

Der erste Abschnitt der Sanierung der Jahn-Turnhalle ist geschafft:
Aufnahmen vom Frühjahrsempfang
am 18. Januar 2013.



Fotos: Tino Morandi (3), Dietmar Pohlers (1)



Beschlüsse der 31. Gemeinderatssitzung am 31.01.2013

GR 1/13 – Überplanmäßige Ausgaben bei dem Vorhaben „Schaffung eines Mehrzweckraums für den Hort der Bergschule St. Egidien“

Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.035 € und deren Deckung durch erhöhte Zuwendungen und Minderausgaben bei dem Vorhaben „energetische Sanierung des Hort- und Schulgebäudes Schulstraße 22 in St. Egidien/Abschnitt 3.1 – Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, der Pumpen und von Teilen des Leitungssystems sowie Dämmung des Leitungssystems“ zu.

GR 2/13 – Änderung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung „Hort der Bergschule St. Egidien“

Die Kindertageseinrichtung „Hort der Bergschule St. Egidien“ wird umbenannt in „Kinderwelt St. Egidien“.

Sobald jeweils die baulichen Voraussetzungen vorliegen sind entsprechende Änderungen der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung „Hort der Bergschule St. Egidien“ vom 23.10.2007, geändert durch Bescheide vom 30.07.2009 und 06.09.2010 bezüglich

- a) der räumlichen Erweiterung und Änderung infolge der Umsetzung des Vorhabens „Schaffung eines Mehrzweckraums für den Hort der Bergschule St. Egidien (am Standort Schulstraße 22)“ ohne Änderung der Kapazität zur Betreuung von bis zu 100 Kindern ab Schuleintritt bis Beendigung der Grundschule,
- b) der räumlichen Erweiterung und Änderung infolge der Umsetzung des Vorhabens „Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien (am Standort Schulstraße 22)“ ohne Änderung der Kapazität und
- c) der Erweiterung der Kapazität um 62 Plätze zur Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt, darunter 20 Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, infolge der Umsetzung des Vorhabens „Neubau einer Kindertageseinrichtung (am Standort Schulstraße 24)“ zu beantragen.

Zur Vorbereitung der Änderungsanträge ist die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung „Hort der Bergschule St. Egidien“ zu überarbeiten. Zur Schaffung aufeinander abgestimmter Betreuungsangebote im Gemeindegebiet ist zudem die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung „Kinderland“ zu überarbeiten. Die Überarbeitung der genannten pädagogischen Konzeptionen erfolgt unter Federführung der beiden Einrichtungsleiterinnen unter Hinzuziehung eines externen Fachberaters, für dessen Dienste Ausgaben von bis zu 1.000 € genehmigt werden. Über die endgültige Fassung der fortzuschreibenden pädagogischen Konzeptionen entscheidet der Gemeinderat.

Zur beratenden Begleitung bei den anstehenden Änderungen der Betriebserlaubnis und den fortzuschreibenden pädagogischen Konzeptionen wird ein Arbeitskreis gebildet, dem neben dem Bürgermeister, den beiden Einrichtungsleiterinnen, pädagogischen Mitarbeitern beider Kindertageseinrichtungen und Mitarbeitern der Verwaltung drei Mitglieder des Gemeinderates, jeweils zwei Mitglieder der Elternbeiräte der beiden Kindertageseinrichtungen, ein Mitglied des Personalrates und die Mitglieder der Schulleitung der Bergschule St. Egidien angehören können. Der Bürgermeister führt den Vorsitz.

GR 3/13 – Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge im Falle einer Neuwahl bei der Bürgermeisterwahl 2013

Der Beschluss GR 106/12 vom 29.11.2012 wird in Ziffer 2 aufgehoben. Das Ende der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge im Falle einer Neuwahl am 12. Mai 2013 wird auf den 2. Mai 2013 um 18.00 Uhr festgelegt.

GR 4/13 – Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit für Mitglieder der Wahlorgane zur Bürgermeisterwahl 2013

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten pro Wahltag 16,00 €. Die geladenen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sowie im Verhinderungsfall deren Stellvertreter erhalten pro Sitzung 10,00 €.

GR 6/13 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 395/12 der Gemarkung Kuhschnappel

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 395/12 der Gemarkung Kuhschnappel mit einer Größe von ca. 150 m² an Frau Ramona Sinning und Herrn Andreas Sinning zum Preis von 390 € vorbehaltlich der Feststellung der genauen Grundstücksgröße wird zugestimmt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Wahl zum Bürgermeister am 28.04.2013 und für eine etwaige Neuwahl am 12.05.2013 in der Gemeinde St. Egidien

1. Zu wählen ist der Bürgermeister.

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1

Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 40

Die Stelle ist ehrenamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 01.04.2013 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Anschrift: Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien) schriftlich einzureichen. Zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten ist das Büro des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses am Ostermontag, dem 01.04.2013, in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

2.3 Bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem 29.04.2013 bis spätestens 02.05.2013, 18:00 Uhr, eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis zum 02.05.2013, 18:00 Uhr, zurückgenommen werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2 Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.

3.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der

Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien

während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten für die Wahl bis zum 01.04.2013, 18:00 Uhr (zusätzliche Öffnungszeiten am Ostermontag, dem 01.04.2013 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr) und bei etwaiger Neuwahl bis zum 02.05.2013, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 25.03.2013 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei

- die im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Lichtenstein, 17.01.2013

Wolfgang Sedner

Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“), handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 28.04.2013 und für eine etwaige Neuwahl am Sonntag, dem 12.05.2013 in der Gemeinde St. Egidien

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Egidien

wird in der Zeit vom **08.04.2013 bis 12.04.2013** – während der allgemeinen Öffnungszeiten –

Montag	9:00 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 11:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am **12.04.2013 bis 11:30 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **07.04.2013 eine Wahlbenachrichtigung**.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde St. Egidien oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**:

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen. Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von **in dem Wählerverzeichnis eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum 26.04.2013, 16:00 Uhr

und für die etwaige Neuwahl bis zum 10.05.2013, 16:00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch per E-Mail an die Adresse n.nicolai@lichtenstein-sachsen.de oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gestellt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend in Punkt 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15:00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Lichtenstein, 17.01.2013

Wolfgang Sedner

Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“), handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien

BEKANNTMACHUNG über das Widerspruchsrecht zu Gruppenauskünften vor Wahlen und die Veröffentlichung von Daten

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG), in Kraft getreten am 16.03.2006, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden

Bundestagswahl 2013

Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung darf nicht erfolgen, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. sowie in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes im Rathaus St. Egidien, Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Außenstelle Einwohnermeldeamt St. Egidien:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 22.01.2013

Wolfgang Sedner

Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“)

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 Absatz 1 und des § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) geändert worden ist, in Verbindung mit § 63 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), das zuletzt durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 31. Januar 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21. Dezember 2001 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2002 Nr. 3, S. 4), geändert durch Satzungen vom 29. August 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008 Nr. 5, S. 5) und vom 1. Oktober 2010 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2010 Nr. 5, S. 11) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Wörter „10,20 € je Stunde für die“ durch die Wörter „5,00 € je“ ersetzt, die Wörter „Absatz 2 und 3“ gestrichen und nach den Wörtern „geltenden Fassung“ die Wörter „und Ausbildungseinheiten“ eingefügt.
- b) Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:
„Entschädigungsfähige Ausbildungseinheiten im Sinne von Satz 2 sind planmäßige, in einem Dienstplan aufgeführte und vom Bürgermeister vorher als solche bestätigte Dienste.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

St. Egidien, den 1. Februar 2013

Uwe Redlich
Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

Aufgrund des § 4 Absatz 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 31. Januar 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008 Nr. 6, S. 3) wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 1 Nummer 6 werden die Wörter „St.Egidiener Straße 7 im Ortsteil Lobsdorf (ehemaliges Rathaus)“ durch die Wörter „Obere Dorfstraße 1 im Ortsteil Lobsdorf“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

St. Egidien, den 1. Februar 2013

Uwe Redlich
Bürgermeister

9. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, und des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 31. Januar 2013 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ innerhalb der Gemarkung St. Egidien.

§ 2 Verkaufsoffener Sonntag

Die Verkaufseinrichtungen Platanenstraße 4 und 5 dürfen als Verkaufsstellen im Sinne des § 2 SächsLadÖffG am Sonntag, dem 9. Juni 2013 und am Sonntag, dem 25. August 2013 gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 1. Februar 2013

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweis auf die Satzungen und Rechtsverordnung der Seite 5

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Aufteilung von Einnahmen der Gemeinde St. Egidien im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit

Aufgrund des § 47 Absatz 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird folgende Entscheidungsformel des Urteils des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 20. November 2012 [Az. 4 C 7/12] bekanntgemacht:

§ 1 und § 2 der Satzung über die Aufteilung von Einnahmen der Gemeinde St. Egidien im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit vom 29. Mai 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008 Nr. 4, S. 3) und die Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24. Februar 2011 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2011 Nr. 3, S. 2) werden für unwirksam erklärt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die Grundsteuer 2013 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend der zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe und der Zurechnung der Grundstücke werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, einzulegen.

St. Egidien, 15. Januar 2013

Uwe Redlich
Bürgermeister

Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde St. Egidien vom 16.08.2001 ist die Hundesteuer für das Jahr 2013 bereits **am 1. Januar** für das ganze Kalenderjahr fällig.

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer kann dem Schuldner der Hundesteuer ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Von dieser Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und Ihnen einen Bescheid mit Wirkung für die Folgejahre erteilt.

Die Hundesteuer 2013 ist in Höhe des Jahresbetrages entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Bescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

St. Egidien, 15. Januar 2013

Uwe Redlich
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Niederwiera und St. Egidien Vom 21. Januar 2013

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die WAD GmbH, An der Muldenaue 10, 08373 Weidensdorf, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/10/67).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Oberwiera (**Gemarkung Niederwiera – Flurstücke 40/2, 40/5 und 64**) und der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkung St. Egidien – Flurstück 85/12**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 18. Februar 2013 bis Montag, dem 18. März 2013,

montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer bereit.

Chemnitz, den 21. Januar 2013

Landesdirektion Sachsen
gez. Andrea Sippel
Referatsleiterin Planfeststellung

Service-Informationen



Ausschreibung – Verkauf von Grundstücken der Industriegesellschaft mbH i.L.

Folgende Grundstücke werden zum Kauf angeboten:

Lfd. Nr.	Flurstück Nummer	Bezeichnung Grundbuchauszug (nähere Erläuterung)	Größe qm	Verkehrswert lt. GA EUR
Grundstücke Callenberg				
1	671/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	618	1.236
2	672/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	528	1.055
3	673/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	693	1.386
4	674/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	863	1.786
5	683/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	382	764
Grundstücke St. Egidien				
6	388/9	Unland (Steinbruch)	13.617	2.723
7	391/7	Landwirtschaftsfläche (Grasdeponie)	4.691	1.735
8	364/30	Verkehrsfläche (Auffahrt zum Steinbruch)	457	2.800

Besichtigung und Einsichtnahme in die Wertgutachten sind nach Terminvereinbarung unter **Tel. 037204 77419** möglich. Die Abgabefrist für Kaufangebote (geschlossener Umschlag mit Kennzeichnung, einzureichen bei der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. in der Achatstraße 1 in 09356 St. Egidien) endet am 15.03.2013.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:
Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare · für Wohngeld, · für Gebührenbefreiung GEZ, · für Schwerbehindertenausweis, · für Einkommenssteuererklärung, · für das Bildungspaket des Bundes, · und für die Übernahme der Elternbeiträge sind ab sofort im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr
samstags	9.00 – 10.30 Uhr

Seit dem 18.10.2012 befindet sich die Bücherei in den neuen Räumen der August-Bebel-Straße 21.

Heimatmuseum

Sonderführungen sind mit Herrn Reinhold
Tel. 037204 86795, dem Gemeindeamt Tel. 037204 7600 oder per e-mail heimatmuseum@st-egidien.de zu vereinbaren.
Im Februar ist das Heimatmuseum geschlossen.
Das Heimatmuseum ist am **Samstag, dem 2. März** und am **Sonntag, dem 3. März 2013** von **14 – 18 Uhr** geöffnet.



Entsorgungstermine 2013

St. Egidien, OT Kuhschnappel und OT Lobsdorf	
21.02., 07.03., 21.03., 04.04.2013	Restmülltonne
12.02., 26.02., 12.03., 26.03., 09.04.2013	Papiertonne

St. Egidien und OT Kuhschnappel	
14.02., 28.02., 14.03., 28.03., 11.04.2013	Gelbe Tonne

Achtung: Änderung bei der Entsorgung der Gelben Tonne in Lobsdorf von Donnerstag auf nunmehr Mittwoch aller 2 Wochen

OT Lobsdorf	
20.02., 06.03., 20.03., 03.04.2013	Gelbe Tonne

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2013 abgedruckt.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405
Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem **1. Samstag des Monats, also am 2. März 2013 und am 6. April 2013** von **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: www.mineralienkabinett.org
Ansprechpartner: Herr Löcse



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Straße 1a und 1b, 08371 Glauchau

Mit Sicherheit ist Altsein schön!

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de

www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege (Fertigstellung 2013), 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Herrn Wilfried Otte	am 11.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Renate Kröpfl	am 20.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Schmidt	am 13.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Matthias Kreiner	am 21.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Starke	am 13.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Gerlinde Langer	am 21.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Hein	am 14.02.	zum 81. Geburtstag	Herrn Wolfgang Standfest	am 23.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Ruth Hoyer	am 14.02.	zum 92. Geburtstag	Frau Ruth Berthel	am 27.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Schmidt	am 14.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Rita Löffler	am 27.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gustav Eggeling	am 17.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Peter Rambach	am 27.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Kitzol	am 17.02.	zum 77. Geburtstag	Herrn Manfred Müller	am 29.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Dörr	am 18.02.	zum 77. Geburtstag	Herrn Heinz Pitsch	am 29.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Curt Türschmann	am 18.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Ilse Voigt	am 29.03.	zum 82. Geburtstag
Herrn Peter Unger	am 18.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Karla Schatz	am 30.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Eleonora Fiedler	am 19.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Susanne Floß	am 03.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Anita Fritzsche	am 19.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Waltraud Kautzsch	am 04.04.	zum 89. Geburtstag
Herrn Matthias Keller	am 19.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Wolfgang Richter	am 06.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Schreckenbach	am 19.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Lotte Winter	am 06.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Stemmler	am 19.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Hanni Nitzsche	am 07.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Evelyn Friedrich	am 20.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Annemarie Peschke	am 07.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Margot Blache	am 22.02.	zum 79. Geburtstag	Herrn Werner Reinhold	am 07.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Frieder Löffler	am 22.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Hildegard Demmler	am 08.04.	zum 93. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Christa Franke	am 08.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Schraps	am 23.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Helga Müller	am 09.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Maryska	am 24.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Gerda Griegoleit	am 10.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Christine Steinmann	am 25.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Lisa Hilbig	am 10.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Maria Kristek	am 26.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Gertraude Richter	am 10.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Vroni Werner	am 01.03.	zum 90. Geburtstag	Herrn Horst Hopp	am 11.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Ilja Götze	am 03.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Helga Weise	am 11.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Helmut Hein	am 03.03.	zum 82. Geburtstag			
Frau Ingeborg Friesel	am 04.03.	zum 70. Geburtstag			
Frau Waltraud Kühn	am 05.03.	zum 80. Geburtstag			
Herrn Gerhard Mehlhorn	am 05.03.	zum 87. Geburtstag			
Herrn Edmund Oberländer	am 05.03.	zum 73. Geburtstag			
Frau Margarete Standfest	am 05.03.	zum 74. Geburtstag			
Frau Monika Vorwerk	am 06.03.	zum 73. Geburtstag			
Frau Brunhilde Lasch	am 07.03.	zum 86. Geburtstag			
Herrn Helmut Hopp	am 08.03.	zum 74. Geburtstag			
Herrn Gottfried Günther	am 09.03.	zum 84. Geburtstag			
Frau Helga König	am 11.03.	zum 83. Geburtstag			
Frau Rosemarie Hetze	am 12.03.	zum 74. Geburtstag			
Frau Gisela Pester	am 12.03.	zum 77. Geburtstag			
Herrn Horst Wießner	am 12.03.	zum 83. Geburtstag			
Herrn Roland Ulbricht	am 15.03.	zum 82. Geburtstag			
Herrn Ernst Winter	am 15.03.	zum 92. Geburtstag			
Herrn Peter Bergold	am 16.03.	zum 73. Geburtstag			
Herrn Gottfried Englicht	am 16.03.	zum 76. Geburtstag			
Herrn Eberhard Funk	am 16.03.	zum 78. Geburtstag			
Frau Gudrun Richter	am 17.03.	zum 70. Geburtstag			
Herrn Klaus Fischer	am 18.03.	zum 78. Geburtstag			
Frau Gudrun Ferkau	am 20.03.	zum 74. Geburtstag			

OT Kuhschnappel

Frau Gisela Glänzel	am 28.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Schreiter	am 02.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Erika Naumann	am 08.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Bismark	am 14.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Schaller	am 16.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Charlotte Hammer	am 23.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Ursula Stiegler	am 10.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Friedrich Meinert	am 12.04.	zum 70. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Lissi Wienhold	am 12.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Gottfried Tröger	am 20.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Wolfgang Ende	am 23.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Rudi Schnabel	am 04.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Kämpf	am 15.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Dorle Knöfler	am 15.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Ursula Leucht	am 15.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Gottfried Gläßer	am 30.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heiner Werner	am 09.04.	zum 76. Geburtstag



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

die Erneuerung der Jahn-Turnhalle in der Mitte unseres Ortes nimmt Gestalt an.

Das Dach ist dicht und statisch ertüchtigt. Die übel riechenden Holzschutzmittel aus DDR-Zeiten sind ebenso beseitigt, wie der Befall zahlreicher Bauteile mit Fäulnis und Schimmel.

Die Decke und die Empore im Hallenbereich sind wieder in der ursprünglichen Form und Konstruktion hergestellt, jedoch in neuem, hellerem Farbton. Der Hallenbereich wirkt höher und freundlicher. Bereits der erreichte Zwischenstand der Sanierung im Hallenbereich kann sich sehen lassen.

Die Resonanz zum Frühjahrsempfang am 18. Januar und zu den zurückliegenden Faschingsveranstaltungen des Tillinger Faschings Clubs e.V. war durchweg positiv.

Die über der Deckenschalung eingebrachte Dämmung hat allerdings mit Innentemperaturen um die 25 °C auch überdeutlich ihre Wirkung entfaltet.

In allen Gebäudebereichen hat es auch erste vorbereitende Leistungen für die noch vor uns liegenden Bauabschnitte gegeben.

Die Jahn-Turnhalle mit ihren Anbauten verfügt im Grunde über ein riesiges Raumvolumen. Im Laufe der Jahrzehnte ist es jedoch erheblich zur Abtrennung einzelner Räume und Nutzungseinheiten gekommen. Die Jahn-Turnhalle war im Innern ziemlich „verbaut“ und zum Teil beträchtlich vermüllt.

Der Müll ist beseitigt und einer neuerlichen Vermüllung wird die Gemeinde St. Egidien mit interessanten Maßnahmen entgegenzutreten.

Die Konturen der neuen Mehrzweckräume im Erdgeschoss, die sich an den bisherigen Nebenraum anschließen, sind bereits sichtbar, und man kann sich in etwa vorstellen, wie die Vereinsräume im Obergeschoss u. a. die Vorstandsetage der Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V. dereinst aussehen könnte.

Zu Beginn der Sanierungsarbeiten bin ich recht häufig kritisch zum Stand befragt worden, weil man äußerlich keine Aktivitäten feststellen konnte.

Auch gegenwärtig lautet die immer wieder gleiche Frage: Wann ist welcher Raum wieder zur Nutzung freigegeben?

Im Ergebnis all dieser Gespräche, bei denen meist auch ein Rundgang durch das Gebäude mit hinzugehörte, war die Zustimmung überwältigend, die Arbeiten auf dem beschrifteten Pfad fortzusetzen. Denn die erreichten Fortschritte sind greifbar und das Gesamtziel lässt sich nur mit der gebotenen Standfestigkeit und Geduld erreichen.

Dabei darf man nie die finanziellen Möglichkeiten einer kleiner Gemeinde wie St. Egidien außer Betracht lassen. Der absolvierte Bauabschnitt könnte durchaus zu einer „Punktlandung“ mit einem Ausgabevolumen von ca. 638 T€ führen. Aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) können hierbei Fördermittel in Höhe von 425 T€ eingesetzt werden.

Oft werde ich gefragt, ob die Gastronomie an der Jahn-Turnhalle dereinst wieder zur Verfügung steht.

Ja, es ist angestrebt, dass auch dieser Teil örtlicher Tradition wieder zum Leben erweckt wird. „**GaStEg**“ ist der Name dieses Projektes und er steht für „**G**astronomie an der **J**ahn-**T**urnhalle **S**t. **E**gidien“. Entscheidend für die Umsetzung dieses Projektes wird sein, dass es gelingt, eine solide wirtschaftliche Basis hierfür zu schaffen. Hier ist noch einige Arbeit zu erledigen.

Ich werde Sie auf dem Laufenden halten.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich



Frühjahrsempfang



Nach einem Jahr Pause konnte der Frühjahrsempfang unseres Bürgermeisters Uwe Redlich in 2013 zu einem vorgezogenen Termin wieder stattfinden. Die Bauarbeiten an der Jahn-Turnhalle wurden kurzzeitig unterbrochen.

Es erschienen zahlreiche Gäste des öffentlichen Lebens, Verwaltungsangestellte und Gemeinderatsmitglieder sowie Unternehmer und ehrenamtliche Mitbürger unserer Gemeinde St. Egidien.

Auf eine zum Teil humorvolle Weise gab Uwe Redlich einen Rückblick auf die vergangenen sieben Jahre seiner Amtszeit als Bürgermeister. Er erwähnte die Investitionsschwerpunkte, wie zum Beispiel den Jugendclub in Kuhschnappel, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus und die sanierte Turnhalle in Lobsdorf, die bereits fertiggestellt sind. Laufende Baustellen sind die Jahn-Turnhalle, der Neubau des Kindergartens und die Erweiterung des Schulhortes.



Ein Lob ging an alle, die sich ehrenamtlich für ein lebendiges Gemeinwesen einsetzen. Drei Bürger wurden für ihr besonderes Engagement geehrt. Die Auszeichnungen erhielten Frau Annette Junghans für ihre Arbeit zur Herausgabe des Gemeindespiegels, Herr Andreas Barth aus Kuhschnappel und Herr Matthias Vollmer.

Großen Beifall erhielt Herr Redlich, als er verkündete, dass er zur Wahl am 28.04.2013 erneut für das Amt des Bürgermeisters kandidieren wird.

Mit einem Buffet war für das leibliche Wohl gesorgt. Die Bierzapfanlage wurde auch wieder in Betrieb genommen. Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Feuerwehrblaskapelle St. Egidien.

Wir bedanken uns im Namen aller Gäste für einen gelungenen Abend.

Katrin Morandi

Wiederbelebung einer schönen Tradition

Am 30. Januar 2013 hatte unser Bürgermeister Uwe Redlich erstmals nach langer Pause wieder zur gemeinsamen Feier Geburtstagskinder ab 70 Jahre eingeladen.

In dem schönen Vereinszimmer der Feuerwehr war die Stimmung der Senioren sehr gut.

Viele Erinnerungen aus der „guten alten Zeit“ wurden wieder aufgefrischt und neue Anekdoten über „Dorfformale“ zum Besten gegeben. Für das leibliche Wohl der Eingeladenen war ebenfalls gut gesorgt. Alles in Allem eine gelungene Veranstaltung, für die wir uns im Namen aller Teilnehmer bedanken möchten.

Inge und Günter Schwarzenberg

Aus unseren Schulen und Kindereinrichtungen



Feststehende Termine der Bergschule bis zum Schuljahresende

FEBRUAR • letzter Abgabetermin „Aufnahmeantrag für die Mittelschule bzw. das Gymnasium“ Formblatt A beim Klassenleiter (kann von Homepage der Bergschule – Termine Klassen 4 – nochmals ausgedruckt werden) am 18.02.2013

MÄRZ

- Ausgabe der Bildungsempfehlung an die Schüler der Klassen 4 am 01.03.2013
- Anmeldung an weiterführender Schule bis zum 08.03.2013
- Mitgliederversammlung des Fördervereins „Kinderzeit“ am 14.03.2013
- Exkursion zum Schloss nach Rochlitz als Abschluss des fächerverbindenden Unterrichts zum Thema „Leben im Mittelalter“ am 26. und 27.03.2013 jeweils drei Klassen

MAI

- Kompetenztest Klassen 3 am 07.05.2013
- frei beweglicher Ferientag am 10.05.2013

JUNI

- Sportfest der Kinder unserer Schule sowie der zukünftigen Schulanfänger am 05.06.2013
- unterrichtsfreier Tag am 17.06.2013
- Fest der jungen Talente

JULI

- Schulfest (nachmittags), organisiert vom Förderverein am 06.07.2013
- letzter Schultag am 12.07.2013
- Chorlager vom 15.07. bis zum 17.07.2013

Andrea Winter



Rasanter Start in der Achatschule

Das Jahr 2012 ist Geschichte und die Welt ist nicht, wie vielfach angekündigt, untergegangen.

Nach den Highlights im vergangenen Jahr – Londonfahrt der Klasse 9, Flohmarkt, Klassenfahrt, Schulfest – wäre das auch sehr schade gewesen.

So mussten die Schüler – nach erholsamen Weihnachtsferien – mit viel Schwung wieder voll durchstarten. Es standen viele Tests und Übungen an, denn am 1. Februar gab es schon Halbjahreszeugnisse.

Ein großes Ereignis in unserer Schule musste vorbereitet werden: Der Tag der offenen Tür, der am Sonnabend, dem 19.01.2013



stattfand. Die Schüler und Lehrer und viele fleißige Helfer bereiteten für die zukünftigen Schüler der Schule und alle Besucher wieder ein Fest vor, das sicher allen lange in Erinnerung bleiben wird.

Einer persönlichen Begrüßung durch die Schulleiterin Frau Reimann und durch Schüler der einzelnen Klassen folgte ein ab-

wechslungsreicher Rundgang durch die Räume der Schule.

Dabei konnten Präsentationen von Schülern zum Geographieunterricht und ein Vortrag zur Londonfahrt angeschaut werden, weiterhin bestand die Möglichkeit zum Töpfern und Schnitzen – angeleitet von Kindern, die an diesen Angeboten der Schule teilnehmen –, im Physikraum konnte man sich spannende Experimente anschauen und in der Turnhalle den Judokas und Volleyballern der Sport-AG zuzubeln.

Das ganze Programm wurde von der Schulband musikalisch begleitet und mit frischen Crêpes, selbstgebackenem Kuchen und Getränken konnte man sich zwischendurch immer wieder stärken.



Die Lehrer standen interessiert Eltern und Kindern gern zur Beantwortung aller Fragen zur Verfügung. Bisher konnten wir 46 Interessenbekundungen für das Schuljahr 2013/2014 vermerken.

Eine Neuerung in diesem Jahr fand besonderen Anklang. Alle Schüler der Achatschule tragen nun zu besonderen Anlässen ein Schul-T-Shirt – gelb mit dem Logo der Achatschule – und sind deshalb von allen Besuchern gut zu erkennen und ansprechbar.



Nach diesem erfolgreichen und sehr schönen Tag möchten wir uns bei den zahlreichen Besuchern und allen fleißigen Helfern bedanken und freuen uns schon auf den Tag der offenen Tür 2014.

K. Lawatsch

Wer oder was ist Stilz Rumpel?

In der letzten Schulwoche vor den Winterferien führen die Kinder Bergschule ins Gymnasium nach Lichtenstein, um von der Theatergruppe Artefaxe das Märchen Rumpelstilzchen nach Art des Hauses sehen zu können. Eine Stunde lang konnten

die jungen Schauspieler unsere Grundschulkinder begeistern. Diese honorierten dies mit einer gespannten Aufmerksamkeit. Es war wieder einmal toll!

Andrea Winter



Unser Pyramidenfest 2012 Rund um's Rathaus

Wenn Weihnachtsmelodien erklingen und der Duft von Glühwein, Roster und Bratäpfeln in der Luft liegt, findet alljährlich am 3. Adventswochenende vor dem festlich geschmückten Rathaus von St. Egidien der Weihnachtsmarkt statt. Im Mittelpunkt stand wieder die alte Pyramide, und mit ihr, dank der Schnitzer unseres Ortes, die neu geschnitzte Figurengruppe.



Der Bürgerverein hatte wieder ein kleines Rahmenprogramm zusammengestellt. Die Kleinen vom Kindergarten „Kinderland“, die Tanzstrolche, Tanzhummeln sowie kleine Künstler von Hort und Bergschule hatten ihren großen Auftritt und verzauberten die Gäste mit Weihnachtsliedern, Gedichten, Tänzen und einem kleinen Theaterstück. Festliche Weisen erklangen auch vom Posaunenchor und Jugendchor der Kirchgemeinde. Als die Weihnachtsmänner den Markt besuchten, war die Freude bei den jüngsten Gästen groß.

Gut gelaunte Menschen standen an den Ständen, aßen Waffeln oder Roster, tranken dazu Glühwein oder eine heiße Milch mit oder ohne Schuss. Alle Teilnehmer hatten ihre Stände weihnachtlich dekoriert. Die Stimmung war bis zum Abend gut, und Gott sei Dank hat auch das Wetter einigermaßen gepasst. Dass Traditionen in St. Egidien gepflegt werden und der Markt gut angenommen wird, hat der große Andrang auf dem Rathausplatz bei winterlichem Wetter einmal wieder aufs Neue unter Beweis gestellt. Viele Besucher gingen mit einem Fotokalender von St. Egidien für das Jahr 2013 nach Hause.

Auch wenn es für die zahlreichen Helferinnen und Helfer stets viel Arbeit bedeutet. Von der Planung bis hin zur Umsetzung des Weihnachtsmarktes dauerte es schon seine Zeit. Da müssen alle, ob Verwaltung, Bauhof und vor allem die Vereine zusammenarbeiten, damit alles klappt. Und das haben alle beteiligten Personen und Organisatoren, mit André Schatz an der Spitze, wieder super gemacht.

Andrea Winter

Volkssolidarität Mitgliedergruppe Kuhschnappel Rückblick 2012 und Vorschau 2013

Im Jahr 2012 haben wir einige Aktivitäten auf die Beine gestellt. So zum Beispiel im Februar den Vortrag über Amerika von und mit Frau Dr. Löffler. Im März gestalteten wir, wie jedes Jahr, unsere Frauentagsfeier. Ein Vortrag noch anlässlich der 550-Jahr-Feier Kuhschnappel, „Waldspaziergang“ mit Herrn Frieder Kunze, gehalten von Herrn Hartmut Wetzig und im Mai haben wir unsere Ausfahrt nach Leipzig mit Mittagessen sowie eine Kahnfahrt auf der Weißen Elster mit Kaffeetrinken unternommen. Sommerfischung und Dorffest sowie unser Grillnachmittag schlossen sich in den Monaten Juni und Juli an. Im September haben wir bei Kaffee und Kuchen mal nur die Gespräche gepflegt. Frau Ines Mehlhorn hat uns im Oktober gezeigt, dass man auch im Sitzen tanzen kann. Höhepunkt und Jahresabschluss aber war, wie in jedem Jahr, unsere Weihnachtsfeier.



So konnten wir zwei unserer Mitglieder, Frau Ilse Gränitz – in der VS seit 1961 – und Frau Hilde Fischer – in der VS seit 1972 – für ihre langjährige Mitgliedschaft und Mitarbeit im Vorstand unserer Mitgliedergruppe jeweils mit der „Ehrennadel in Bronze“ und einem Gutschein ehren. Die ehrenamtliche Kreisvorsitzende, Frau Thea Schneider, hat die Ehrung vorgenommen.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde St. Egidien, Herrn Bürgermeister Redlich, für die finanzielle Unterstützung dabei.

Vielen Dank auch an die Mitglieder, dass sie unsere Veranstaltungen so gut annehmen und besuchen, sowie an den Vorstand für die geleistete Arbeit.

Bedanken möchten wir uns auch beim Chor unseres Ortes, dem Cosnapeler Carnevalsclub und dem Heimatverein.

VERANSTALTUNGEN 2013

8. März	Frauentagsfeier
19. April	Mitgliederversammlung mit Wahl neuer Vorstand, Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Kreisdelegiertenversammlung
17. Mai	Ausfahrt (Ziel steht noch nicht fest)
21. Juni	Rentnernachmittag anlässlich des Dorffestes
19. Juli	Grillnachmittag

Vorstand VS Kuhschnappel, i.V. Ingrid Bock

Jahresabschluss Fußball der SSV St. Egidien



Am 29.12.2012 fand nach 3-jähriger Unterbrechung wieder ein Vereinsturnier innerhalb der Abteilung Fußball statt.

Mangels eigener spiefähiger Turnhalle in St. Egidien trafen sich ca. 50 Fußballer diesmal in der Ostturnhalle Hohenstein-Ernstthal, um den Vereinsmeister 2012 zu ermitteln. Aufgrund des großen Zuspruchs konnten 8 Mannschaften gebildet werden, wobei die I. Mannschaft (3 Teams), die Alten Herren, die Trainer sowie die A- bzw. B-Jugend (2 Teams) in zwei Staffeln um den Sieg spielten. Im Verlauf des Turniers konnten sich die Jüngsten (beide B-Jugend Teams) sowie die Ältesten (Alte Herren und Trainer) in Szene setzen und das Halbfinale erreichen, während die I. Mannschaft und die A-Jugend in der Vorrunde scheiterten. Danach setzten sich im Halbfinale jeweils Alt gegen Jung durch und schließlich in einem spannenden Finale die Trainer mit 1:0 gegen die Alten Herren, welche damit ihren Titel verteidigten.

Zu erwähnen ist noch die unauffällige Leitung ALLER Spiele durch unseren Schiedsrichterneuzugang Frank Puffke und die Versorgung mit Speisen und Getränken durch Familie Winkler. Nach der Siegerehrung gab es noch einmal Sonderapplaus für unseren Heinz Brodhun, welcher die Ehrennadel des Landessportbundes in Silber für seine Jahrzehnte währende ehrenamtliche Tätigkeit im Verein als Abteilungsleiter und Hauptkassierer der Abteilung Fußball überreicht bekam.

Heiko Zenner

Bowling für ehrenamtliche Helfer der SSV St. Egidien

Am 16. Januar 2013 gehörte die HOT-Bowlingbahn in Hohenstein-Ernstthal für 2 Stunden den Trainern, Übungsleitern und ehrenamtlichen Helfern der SSV St. Egidien.

Wie jedes Jahr im Januar fand auch 2013 dieser nun schon traditionelle Bowlingabend statt.

Die Vorsitzende Heike Süssmilch nutzte diese Veranstaltung um sich bei allen Anwesenden für die geleistete Arbeit im Jahr 2012 zu bedanken.

Für besondere Verdienste im Sportverein – in der Abteilung Volleyball – erhielten Steffen Seiffert und Michael Albert die Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen in Bronze. Darüber hinaus wurden Thomas Fiedler und Heiko Zenner für ihren Einsatz in der Abteilung Fußball geehrt.

Nach zwei Stunden spannender Bowlingwettkämpfe wurden anschließend in geselliger Runde Ergebnisse und Erfahrungen des Vereinslebens ausgetauscht.

Wir hoffen auf ein sportlich erfolgreiches Jahr 2013 und wünschen allen Freunden und Sponsoren des Vereins ebenfalls viel Glück und Erfolg für das neue Jahr.

Vorstand SSV St. Egidien, Adelheid Winkler, Vorstandsmitglied



Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am

15. Februar, 8. März und 12. April
jeweils um 20 Uhr in den
Gasthof Lobsdorf ein.

Der Vorstand



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600
verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000
Druck: Mugler Masterpack GmbH
Wüstenbrand
Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **18.03.2013**.
erscheint am **12.04.2013**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

OHNE UMWEGE ANS ZIEL.
MIT DEN RENAULT SONDERMODELLEN
TOMTOM® EDITION.

TOMTOM® LIVE



RENAULT CLIO GRANDTOUR TOMTOM® EDITION
TCE (100 PS)

Unser Angebotspreis

13.500,00 €*

INKLUSIVE:

- Navigation
- Klimaanlage
- CD-MP3-Radio

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir beraten Sie gern.

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0, außerorts 4,5, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 g/km (Werte nach VO (EG) 715/2007).

Autohaus Bräutigam
RENAULT - Vertragshändler



August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau
Telefon 03763 / 5521

* zzgl. Überführungskosten. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Vorhang auf, Manege frei – in Tilling herrscht die Narretei

Unter diesem Motto veranstalteten wir in diesem Jahr unsere Faschingsveranstaltungen.



Fotos Elvis: Hafer und Ede

Die Zuschauer wurden entführt in die Welt der Magie, durch die „magischen Sieben“ der Saalpolizei mit ihrer schwebenden Jungfrau, dem griechischen Zauberer des Elferrates, der Jungfrauen zersägte und Geld verschwinden ließ. Doch nicht nur Ma-

gie spielte in der Tillinger Manege eine Rolle sondern auch die Tänze und Märsche der Prinzengarde und der kleinen Prinzen-garde wurden mit tosendem Applaus der Zuschauer dargeboten. Dem Tillinger Zirkus fehlte es natürlich auch nicht an akrobatischen Tieren, wie Affen, Pinguinen, Hühnern, Schnecken und Raupen, welche durch die Sportgruppe in lustiger Art und Weise dargestellt wurden. Ebenso herrschte Promialarm, als Elvis Presley (Uwe Redlich) auf der Bühne ein Medley seiner Hits live gesungen hat. Die Elferratsmitglieder, verkleidet als Clowns, bedeuteten traditionell das Programm mit dem Elferratstanz.

Ein ganz großer Erfolg war auch wieder unser Kinderfasching, wo sich die kleinen Narren kräftig mit Unterstützung der Clowns vom Elferrat austoben konnten.

Wir danken allen Besuchern für ihr Erscheinen, den Gruppen die zu einem bunten Programm beitrugen, allen Einzeldarstellern, sowie allen Helfern und Helferinnen, die zu einer gelungenen Veranstaltung einen Beitrag leisteten.



Der Elferrat verabschiedet sich bis zur nächsten Saison mit einem dreifachen Tillinger Hunds-mess.

Danke für Seniorenfasching des TFC

Am 25.01.2013 war es wieder einmal soweit. Die Seniorenveranstaltung des Tillinger-Faschingsclubs stand auf dem Plan. Auch wenn ich noch keine Seniorin bin, steht der Termin bei mir jedes Jahr fest im Kalender. Ich muss schon sagen, das Faschingsprogramm hat mir auch dieses Jahr wieder gefallen. Obwohl ich sicher bin, dass es nicht leicht ist ein solches Faschingsprogramm mit so vielen Beteiligten, das jedem gefällt, auf die Beine zu stellen.



Vielen Dank für den schönen Abend.
Macht weiter so.

Sabine Franke

Senioren-Wohngemeinschaft »Sonnenschein« Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- Betreuung und Pflege durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*

Neues aus dem Schnitzverein

Am Mittwoch, dem 30.01.2013 flatterten die Kinder der Schmetterlingsgruppe des Kindergartens „Kinderland“ im Schnitzverein vorbei. Aus dem geplanten Kurzbesuch wurde immerhin eine ganze Stunde. In fester Tradition folgten Adie Kinder ganz dem üblichen Schnitzritus. Überlicherweise lässt sich der Schnitzer auf seinen angestammten Platz fallen, packt seine Werkzeuge aus. Noch bevor der erste Span fällt wird einem Jahrhunderte alten Brauch zufolge das Bier geöffnet und in Reichweite gestellt. Aufgrund dessen, dass diese Traditionen auf 5 – 7 jährige Kinder noch nicht voll übertragbar sind wurde die Einnahme des Hopfengetränkes durch Orangensaft mit dem fabelhaft hohen Fruchtgehalt von 12 % simuliert. Hätte allerdings ein Schnitzer die Einnahme seines Bieres mit der Geschwindigkeit der Kinder vorgenommen, wäre er nicht mehr in der Lage seiner Ausübung nachzukommen.

Das nebenstehende Bild zeigt die beiden Assistenten Frau List und Nils Redlich bei der Anleitung der Kinder. So wurde auch ausprobiert, was zu tun ist, wenn „aus Versehen“ einmal ein Schnitzeisen Berührungskontakt mit einer Schraubzwinge hat. Natürlich wurde auch mal ausprobiert, wie man mit einem Holzhammer mal Dampf ablassen kann. Es zeigt sich aber schnell, dass Muskeln im Arm die Schnitzerei erheblich vereinfachen.



Auch in der Achatschule findet donnerstags immer Schulschnitzen statt. Nicht alle Mitglieder sind gleichzeitig im Schnitzverein St. Egidien. Dennoch macht auch in der Schule die Schnitzerei viel Spaß. Das Schulschnitzen findet, wie sollte es anders sein, im Werkraum statt. In diesem Zusammenhang sei auch dem Schulträger gedankt, welcher die erforderlichen Werkzeuge zur Verfügung gestellt hat.

Kai Redlich

Aus unseren Kirchgemeinden



Der Kreativ-Kreis der Kirchgemeinde berichtet

Fast jeden 3. Donnerstag im Monat trifft sich der Kuhschnappler Kreativ-Kreis der Kirchgemeinde, ca. 15 Frauen und Männer, um gemeinsam zu basteln, etwas zu unternehmen, interessante Berichte zu hören oder mit einem eingeladenen Referenten Gespräche zu führen.



Foto: Nise Hößelbarth

Im Dezember kamen wir in der Kuhschnappler Mühle zu einem gemütlichen Lichtelabend zusammen. Hier stimmte das Ambiente: festliche Beleuchtung, eine liebevoll geschmückte Tafel und gute Bewirtung erwartete uns. Bei angeregten Gesprächen, singen von Weihnachtsliedern und Essen verging die Zeit wie im Fluge. Besonders lustig war das Erwürfeln von Wichtelpäckchen. Auch einige „Nachwuchsbastler“ waren mit dabei, unter anderem auch eine Austauschschülerin aus Kolumbien, die ebenfalls viel Spaß hatten und für uns Ältere eine schöne Bereicherung sind. Wir möchten uns bei Familie Vogel für ihr großes Entgegenkommen bedanken und wünschen uns für das kommende Jahr wieder gute und frohmachende Abende.

Maritta Rabe

Rückblick Pyramiden-Ausstellung

Auch im vergangenen Jahr fand in Verbindung mit dem jährlichen Pyramidenfest in St. Egidien wieder eine Ausstellung in unserer Kirche statt. Vor zwei Jahren wurden Hirtenmotive gezeigt. Vergangenes Jahr nun sollten verschiedene Pyramiden ausgestellt werden.

Wir waren angenehm überrascht über die rege Beteiligung und die Vielfalt. Immer wieder mussten die vorhandenen Pyramiden zusammengerückt werden, um Platz für neue zu schaffen.

Von einer selbstgebackenen Pyramide (siehe Foto), über alte Pyramiden mit handgeschnitzten Figuren bis hin zu modernen Pyramiden in Metall-Optik, man konnte verschiedene bewundern...

Die Pyramiden zeigten typische Weihnachtsmotive mit Maria, Josef, dem Jesuskind, mit Hirten und Waisen sowie für unsere Region typische Erzgebirgskunst mit Engel und Bergmann.



gebacken von Elisabeth Schatz

Gleichzeitig wurden Ikonen-Drucke vom St. Egidien Künstler Alexander Prokopiev ausgestellt. Jörg und Angela Wiederänders legten verschiedene missionarische Schriften, Karten, Kalender, CDs und DVDs kostenlos aus, die gern mitgenommen wurden. Am Gebetsleuchter konnten Kerzen entzündet werden und eine Zeit der Stille stattfinden.

Auf diesem Weg „Danke“ im Namen der Kirchenleitung an alle, die zum Gelingen dieser Ausstellung beigetragen haben.

Ihr Kirchenvorsteher Gunter Beer



Albert Schweitzer – 100 Jahre Spitalgründung in Afrika

2013 feiern wir das 100. Jubiläum von Albert Schweitzers Spitalgründung in Afrika.

Mit seinem Spital in Lambarene ist Albert Schweitzer zum Wegbereiter humanitärer Hilfe geworden. Seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben bedeutet:

*Ich bin Leben, das leben will,
inmitten von Leben, das leben will.*

Bundesweit wird in diesem Jahr in zahlreichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträgen und Benefiz-Organ-Konzerten an das Leben und Wirken von Albert Schweitzer und seiner Frau Helene erinnert.



Helene und Albert Schweitzer,
Lambarene 1955



Tochter Rhena und Albert Schweitzer,
Lambarene 1964

Im Rahmen dieser Programmreihe wird eine musikalisch-literarische Darbietung
**in unserer St. Egidien Kirche
am 9. März um 17 Uhr**
zu erleben sein.

Herzliche Einladung dazu!

Weitere Informationen zu diesem Jahresprogramm sind unter www.albert-schweitzer-100.de zu erfahren.

Annemarie Walter

Viermal 1. Preis = Vier Fahrkarten zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ nach Dresden!



v.l.n.r. Paul-Georg, Magda-Lena, Anna und Rebekka

Am 19., 26. und 27. Januar 2013 erspielten sich vier Kinder aus St. Egidien mit hervorragenden Leistungen bei Regionalwettbewerben von „Jugend musiziert“ erste Preise in Zwickau und Stollberg.

Im Fachbereich „Ensemble Alte Musik“ erhielten Paul-Georg Reinhold (Violoncello) und Rebekka Maryska (Gesang und Blockflöte) mit 24 (von 25 möglichen) Punkten einen ersten Preis in Altersgruppe IV. Ebenso erreichten erste Preise im Fachbereich „Violine – Solo“ der Altersgruppe II Magda-Lena Prokopiev (mit 23 Punkten) und Anna Maryska (mit 24 Punkten). Somit gingen vier erste Preise nach St. Egidien mit der Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ Ende März 2013 in Dresden.

Wir wünschen weiterhin viel Freude am Musizieren und gutes Gelingen!



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de
Sie finden uns auch in 09356 St. Egidien, Lungwitzer Str. 28 A

**...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen.
Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!**

Für alle Kassen und privat



Gesamtergebnis
MDK-Prüfung: **1,0**
geprüfte Qualität ...

Hilfe mit Herz für Kenia



Seit zwölf Jahren fliegen wir, das Ehepaar Dr. Steffi und Dr. Jürgen Löffler nach Kenia, um vor Ort Direkthilfe für die Menschen in den ärmsten Regionen des Landes zu leisten. Angefangen hat das Ganze, als wir während unseres Urlaubs auf eigene Faust Land und Leute erkundet haben. Es war uns ein Herzensbedürfnis als Bürger eines doch reichen Landes denjenigen zu helfen, die ohne eigenes Verschulden in bitterer Armut leben müssen.

Schwerpunkte unseres Wirkens sind die Unterstützung der Kinder der Peace Village Primary School sowie der Patienten unseres afrikanischen Kollegen Dr. Bakari in Ukunda, einem Ort südlich von Mombasa am Indischen Ozean gelegen.

In den zurückliegenden Jahren haben wir durch Spendengelder und eigene Mittel viel erreicht.

Beispielsweise konnten wir die Waisenkinder „unserer“ Schule komplett mit Schulkleidung ausstatten, Lebensmittel, Unterrichtsmaterialien sowie Schulbänke kaufen und die undichten Wellblechhütten durch neue, massiv gebaute Klassenzimmer ersetzen.

Der Küchenbau, anstelle der offenen Feuerstelle auf dem Schulgelände, mit Installation eines Kohleofens ermöglicht 140 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren mit einer warmen Mahlzeit am Tag zu versorgen.

Die Fröhlichkeit und der Glanz in den Kinderaugen ist für uns eine große Freude und ermutigt uns, unsere Arbeit fortzusetzen.

Für die Hausarztpraxis haben wir von Spendengeldern Medikamente, Labor- und Desinfektionsmittel, Sterilisator, Zentrifuge und andere notwendige Hilfsmittel für die bessere Versorgung der kranken Kinder und Erwachsenen organisiert.

Weiterhin befindet sich die Klinik im Um- und Ausbau, damit Schwerstkranke stationär aufgenommen werden können. Ebenso sollen hier in Zukunft Risikoentbindungen sauber und ärztlich überwacht ablaufen, so dass die Kinder- und Müttersterblichkeit gesenkt werden kann. Die nächste Klinik liegt ca. 30 km entfernt und ist durch die zumeist mittellosen Patienten ohne Fahrzeug schwer erreichbar.

Medical Camps führen wir regelmäßig mit ortsansässigen Ärzten und Assistenten durch, um auch den Menschen im □Busch□ zweimal jährlich kostenlose Behandlung anbieten zu können.

Unser Praxisurlaub wird mehrfach im Jahr neben Erholung auch immer für Arbeitseinsätze genutzt, um vor Ort Kindern und Erwachsenen zu helfen. Malaria, Typhus und viele andere Krankheiten sind mit den richtigen Medikamenten sehr gut zu therapieren.

Es fehlt oft jedoch am Geld, dabei kostet eine Malariabehandlung beispielsweise nur 1 Euro!

Wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich DANKE sagen für die langjährige Unterstützung unserer Hilfsprojekte durch viele Bürger unseres Ortes! Ein herzliches DANKESCHÖN auch für das große Interesse an unserer Tätigkeit. Ohne Ihre Hilfe wäre nur ein Bruchteil unserer Vorhaben realisierbar gewesen.

Viele Vorträge, sei es für die Senioren der Volkssolidarität und für den kirchlichen Frauenkreis im Ortsteil Kuhschnappel, für die Kinder und Erzieher im Hort unseres Ortes, in unserer Praxis für interessierte Patienten, um nur einige Veranstaltungen zu nennen, sind gut besucht gewesen. Immer waren großes Interesse, Herzenswärme, Verständnis, Mitgefühl und Spendenbereitschaft zu spüren. Dabei spielt sicher auch unser Versprechen eine Rolle, dass jeder einzelne Euro garantiert direkt und zu 100% ankommt!

Unser nächster Urlaubs- und Arbeitsaufenthalt in Kenia für 2 Wochen wird am 15. März beginnen.

Bis dahin und natürlich auch für die Zukunft freuen wir uns über ihr Interesse und sind gern bereit, in kleiner oder größerer Runde, vom Stand unserer Projekte zu berichten.

Unser Motto ist ein Ausspruch von Phil Brosmanns:

**Wir können die Wüste nicht auf einmal bewässern.
ABER WIR KÖNNEN ANFANGEN.
Mit einer kleinen OASE.**

Ihre Familie Dr. Steffi und Dr. Jürgen Löffler

Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen

Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Schulstraße 2
09337 Hohenstein-Er.
e-mail: info@hot-elektro.de

Tel.: 03723 6272944
Fax: 03723 6272945
Funk: 0179 2930995

www.hot-elektro.de

NACHRUF

Friedrich Kunze – ein großartiger Kuhschnappler Heimatfreund



Foto: Dr. Marcel Trötermauschke für HAK

Der „Kunze Frieder“ wie ihn viele kennen – als Forstmann, hier 2010 auf dem von ihm geführten Waldspaziergang im Rahmen des Dorjubiläums von Kuhschnappel.

Am 20. November 2012 starb, im gesegneten Alter von 84 Jahren und im festen Glauben an Gott, Friedrich Kunze. Für viele Kuhschnappler und weit darüber hinaus war er der „Kunze Frieder“. Und so wollen ihn auch wir in bester, liebevoller Erinnerung behalten.

Am 10. Oktober 1928 in Gersdorf geboren, wuchs er mit mehreren Geschwistern im Hüttengrund auf. Mit seiner Frau Leni, die er 1951 heiratete, hatte er drei Kinder. Die meiste Zeit seines Lebens wohnte er mit seiner Familie auf Kuhschnappler Flur, am alten Sachsenring. Er hatte das ehemals forsteigene Wohnhaus erworben und – wie viele von uns – unter schwierigen materiellen Bedingungen, aber mit umso größerem Engagement um- und ausgebaut. Sein Heim und das Grundstück hielt er bis zuletzt in tadellosem Zustand. Erst höhere administrative Order schlug sein Anwesen per 1.1.1999 der Karl-May-Geburtsstadt zu und ließ ihn auf diese autokratische Weise zum Einwohner Hohenstein-Ernstthals werden, ohne dass er je umgezogen wäre.

Nach Abschluss der Schule absolvierte er im Rüdorfer und Oberwald eine Forstwirtschaftslehre. Beide Reviere waren damals Schönburgischer Besitz. Sein oberster Dienstherr war der

letzte „regierende“ Schönburg-Waldenburger, Fürst Günther (1887 – 1960), den er noch persönlich kennen lernte. Das gesamte Arbeitsleben des Kunze Frieder war der Forstwirtschaft gewidmet. Seine Fachkenntnisse und beruflichen Fertigkeiten übertrafen die Anforderungen an einen hervorragenden Forstarbeiter um ein Vielfaches und führten ihn zu Spezialeinsätzen in die unterschiedlichsten Waldgebiete fast der gesamten DDR und bis nach Weißrussland.

Ein forstwissenschaftliches Studium in Tharandt war ihm Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht etwa aus fachlichen Gründen, sondern wegen seiner Glaubenstreue angesichts der politischen Anforderungen des atheistischen Staates verwehrt.

So wie er als Ausbilder sein hohes fachliches Wissen an mehrere Generationen junger Forstarbeiter weitergab, leistete er auch viele Jahre Jugendarbeit im kirchlichen Bereich. Seine tiefverwurzelte Liebe zu Natur und Heimat vermittelte er darüber hinaus Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Arbeitsgemeinschaften. Auch sorgte er immer wieder für Ausschilderungen von Wegen und besonderen Natur- und Kulturdenkmälern in den Wäldern auf Kuhschnappler Gemarkung, selbst dann, wenn freche Bubenhand seine Werke zerstört hatte.

Über Jahrzehnte übte er das Waidwerk aus. Für ihn als Jäger alter Schule stand die Hege des Wildes im Vordergrund. Abschüsse medaillenverdächtiger Tiere um der Trophäen willen, so wie heutzutage manch „edler“ Mochtegern-Waidmann die Jagd betreibt, waren bei ihm und den Waidgenossen seines Schlags verpönt.

Auch um die Pflege der Heimatgeschichte von Kuhschnappel hat sich der Kunze Frieder verdient gemacht, gerade in jüngster Vergangenheit. Zum Ortsjubiläum 2010 hat er mit einem von ihm geführten, mehrstündigen Waldspaziergang über Stock und Stein einen ganz eigenständigen Beitrag zum Festprogramm geleistet. Freigiebig hat er dabei Geschichte und Geschichten rund um den Rüdorfer Wald vor seinen aufmerksam lauschenden Zuhörern heraufbeschworen und dabei tief aus seinem phänomenalen Gedächtnis geschöpft. Auf besonderen Wunsch hat er diese Wanderung kurz darauf sogar nochmals wiederholt. Glücklicherweise wurden beide Ereignisse zum Nutzen der Heimatgeschichtsschreibung aufgezeichnet. Vor wenigen Monaten noch hat er wertvolle Details zum Jimmie Guthrie-Beitrag in dieser Zeitschrift beigesteuert (siehe Gemeindespiegel 4/2012, S. 20).

Unter großer Anteilnahme seiner vielköpfigen Familie, seiner Glaubensbrüder und -schwestern von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, ehemaliger Kolleginnen und Kollegen vom Staatlichen Forstbetrieb, ehemaliger Waidgenossen und anderer Menschen, die ihm verbunden waren, wurde seine sterbliche Hülle am 27. November 2012 auf dem Bernsdorfer Friedhof zu Grabe getragen. Auch das Heimatarchiv Kuhschnappel erwies ihm durch Blumen, Geleit und eine tiefe Verneigung die letzte Ehre.

Dank Dir, lieber Kunze Frieder!

Andreas Barth für HAK

Wir erinnern an ...

Jean Paul – Schöpfer des literarischen Kuhschnappel



Jean Paul 1798, nach einem Gemälde von Heinrich Pfenniger (1749 – 1815)

„Ich hab’ es schon in zwei Kapiteln zu sagen vergessen, daß der freie Reichsmarktflecken Kuhschnappel, wovon ein Namensvetter im erzgebirgischen Kreis liegen soll, in Schwaben auf der Städtebank von 31 Städten als die 32te angesessen ist.“

Mit diesem Satz, einer Fußnote gar nur aus seinem Erfolgsroman „Blumen- Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten F. St. Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhschnappel“ (Siebenkäs) von

1796/97 bezeugt unser Dichter seine Kenntnis vom „wirklichen“ Kuhschnappel. Der Konjunktiv ändert gar nichts an dieser Feststellung, ist er doch als Stilmittel Jean Pauls zu betrachten.

Damit zieht der einmalige und einzigartige Ortsname nicht nur in die deutsche Hochliteratur ein, sondern sogar in die Weltliteratur. Denn der Siebenkäs ist in mehrere Fremdsprachen übersetzt worden (siehe Folge 12 von „Kuhschnappel philologisch ...“ Seite 21 dieses Gemeindespiegels).

Für dessen Verfasser, der schon zuvor einige literarische Erfolge verbuchen konnte, bedeutete er den endgültigen Durchbruch zum Bestsellerautor. Die größten deutschen Klassiker konnten ihm um seine Verkaufszahlen höchstens beneiden. Obwohl dieser Jean Paulsche Publikumserfolg der wahre Grund dafür war, dass abgesehen von Herder (1744 – 1803) niemand im Weimarer Dichter-Olymp mit ihm so recht warm wurde? Für ein „wunderliches Wesen“ hielt ihn Goethe (1749 – 1832), während er Schillern (1759 – 1805) so „fremd wie einer, der aus dem Mond gefallen ist“ vorkam.

Einer von Jean Pauls Biographen, Günter de Bruyn (*1926), hingegen hält den Siebenkäs für einen „Roman, der allein schon genügt, seinem Verfasser den Rang eines der größten Prosaschreiber der deutschen Literatur zu sichern.“ („Das Leben des Jean Paul Friedrich Richter“, 1975.) Dem ist nichts hinzuzufügen außer der Empfehlung, den Siebenkäs einmal zu lesen.

Gebildete und adlige, wohl auch ein paar gebildete adlige Damen vor allem schwärmten für den jungen, berühmt geworde-

nen Jean Paul und suchten seine Bekanntschaft. Da hätte er der Möglichkeiten viele gehabt für Abenteuer der amourösen Art. Er aber schwärmte höchstens platonisch zurück und dann alsbald aus, um sich von der nächsten schönen Blüte anregen zu lassen. Doch auch Geistesgrößen von bleibender Dauer schätzten seine Werke, insbesondere den Siebenkäs und ließen sich davon befruchten. Für den in Zwickau geborenen Komponisten Robert Schumann (1810 – 1856) war Jean Paul sogar Lieblingsdichter und Inspirator musikalischen Schaffens. Christoph Martin Wieland (1733 – 1813), August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798 – 1874), Friedrich Wieck (1785 – 1873), Vater von Clara Wieck (1819 – 1896) und Schwiegervater des bereits erwähnten Zwickauer Musensohnes und selbst Karl May (1842 – 1912), um nur einige ganz wenige berühmte Namen zu nennen, griffen Jean Pauls Metapher von Kuhschnappel auf und sicherten damit unserem Ortsnamen einen festen Platz in der deutschen Geistesgeschichte.

Etliche seiner Lebensstationen erinnern noch heute an Jean Paul: Wunsiedel und Hof mit einem Denkmal; Bayreuth, wo er 1825 starb, ebenfalls mit einem Denkmal und einem Museum und Joditz mit einem Museum und dem Jean-Paul-Weg (den er selbst als Kind fast wöchentlich zurücklegen musste), einem schönen Wanderweg, teilweise entlang der Saale nach Hof. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Ach ja, geboren wurde Johann Paul Friedrich Richter am 21. März vor 250 Jahren in Wunsiedel im Fichtelgebirge, in jenem Jahr, in dem im sächsischen Jagdschloss Hubertusburg der Siebenjährige Krieg beendet wurde.

Wie würde er wohl reagieren, könnte er im Jahre 2013 aus seinem Dichter-Elysium herabblicken auf das reale Kuhschnappel und die vielen Orte seines Lebens und das Treiben der Menschen dort, die er seinerzeit in seinen Werken satirisch, humoristisch, parodistisch und immer zutiefst humanistisch gespiegelt hat? Ich bin mir ganz sicher, er würde lächeln und sagen: „Alles prächtige Kuhschnapper, wie ich sie besser nie hätte beschreiben können!“

Happy Birthday, Jean Paul! Und herzlichen Dank für Quintus Fixlein, das vergnügte Schulmeisterlein Maria Wutz, Gotthelf Fibel, den Feldprediger Attila Schmelzle, den Armenadvokaten Firmian Stanislaus Siebenkäs und all die anderen skurrilen Figuren und ganz besonders für DEIN herrliches Kuhschnappel.

Andreas Barth für HAK

Bildnachweis: Archiv des Verfassers



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

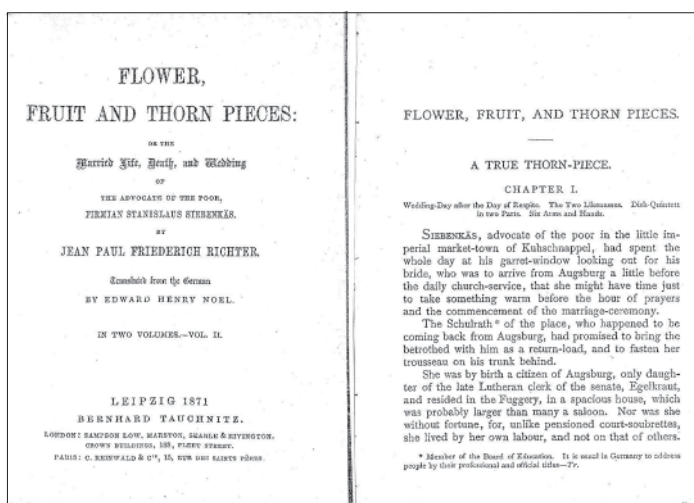
Teil 12

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

In der Tat konnten insgesamt 44 Personen aus Callenberg, Ebersbach, Ernstthal, Glauchau, Hohenstein, Langenberg, Langenchursdorf, Lichtenstein, Mülsen, Oberlungwitz, Remse, St. Egidien, Waldenburg und Wüstenbrand ermittelt werden, bei denen es vom Datum der Immatrikulation bzw. Studiendauer in Leipzig Überschneidungen mit dem Studienaufenthalt Jean Pauls gab. Mit keinem dieser Herren scheint unser Dichter in ein engeres Verhältnis getreten zu sein, welches sich zum Beispiel in einem Briefwechsel niedergeschlagen hätte. Jedenfalls taucht leider keiner dieser Namen als Korrespondent Jean Pauls auf (Die Briefe Jean Pauls, 2 Bd., München, 1922 u. Jean Paul: Hungerjahre in Leipzig: Briefe aus der Studentenzeit 1781 – 1784, Leipzig, 2003). Das schließt natürlich nicht aus, dass in einer flüchtigen Begegnung mit einem dieser Studenten, bei denen man voraussetzen darf, dass sie Kunde von der Existenz eines Dorfes namens Kuhschnappel in der Nähe ihres Heimatortes hatten, unser Ortsname gefallen ist. Aber es beweist andererseits auch gar nichts. Jean Paul könnte einfach nur gutes Kartenmaterial von Sachsen in die Hände bekommen haben. Es gab zu jener Zeit nicht nur eine Karte, in die unser Dorf eingetragen war.

Dass einem Satiriker und Sprachkünstler seines Formats, dessen Faible für ausgefallene Personen- und Ortsnamen ganz evident ist (siehe Titel seiner Werke in: Berend, Eduard: Jean-Paul-Bibliographie, Stuttgart, 1963 und: Die Personen- und Ortsnamen in Jean Pauls Werken/von Eduard Berend. In: Hesperus : Blätter der Jean-Paul-Gesellschaft, 1957, Nr. 14, S. 21 – 31) unser kurioser Name Kuhschnappel Anregung gewesen sein muss, versteht sich gleichsam von selbst.

Mit dem Siebenkäs begegnet uns die älteste bekannte Verwendung des Wortes Kuhschnappel im Sinne des Grimmschen Wörterbuches in der Literatur. Außerdem hält es damit Einzug in die Weltliteratur, denn der Roman oder Teile daraus sind ins Englische, Amerikanische Englisch, ins Französische, Italienische und Russische übersetzt worden.



Kuhschnappel in der Weltliteratur: Der Siebenkäs auf Englisch

Eine italienische Neu-Ausgabe aus dem Jahre 1998 dürfte die Einwohner von Kuhschnappel besonders interessieren, vielleicht sogar amüsieren, hat sich doch Umberto Gandini (Jahrgang 1935 und nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter, dem Fußballmanager des AC Mailand), der preisgekrönte Übersetzer aus bella Italia den Spaß gemacht und selbst Eigennamen in seine wohlklingende Muttersprache übertragen und das ganz wörtlich.

Auf diese Weise kommen wir in den Genuss eines Setteformaggi (bisher als Siebenkäs bekannt) und vor allem dürfen wir uns an Acchiappavacche (etwa Fang-die-Kuh von acchiappare – fangen, packen, ergreifen und vacca – Kuh) erfreuen. Fragt sich nur, welche Variante uns gefälliger in den Ohren klingt, Kuhschnappel oder Acchiappavacche? Wenn Gandini nicht schon für seine zahlreichen Übersetzungen aus der Sprache des italienreisenden Herrn Geheimrates aus Weimar mehrfach ausgezeichnet worden wäre, für diese kuhschnappelsche Meisterleistung hätte er unbedingt einen Orden des CCC verdient und zwar in Gold.

Jean Paul, dem diese Art des Übersetzens gewiss ein großes Gaudium gewesen wäre, hat jedenfalls dazu beigetragen, dass „Kuhschnappel“ in der deutschen Sprache zu einem Begriff geworden ist. Er hat das trotz seines Hinweises auf unser echtes Kuhschnappel so überzeugend getan, dass selbst literarisch gebildete Leute ihn für den Erfinder dieses Ortsnamens hielten. Ein Beleg für diese Feststellung sei hier gestattet, weil der einen direkten Vergleich zwischen einer Weltstadt und unserem „Krähwinkel“ anstellt, was einen Kuhschnappler natürlich nicht kalt lassen kann. „Berlin und Kuhschnappel“ ist denn auch eine Rezension des heute weitestgehend vergessenen Romans „Die Insel: Erzählungen auf dem Bärenauge“ von Peter O. Chotjewitz (1934 – 2010) betitelt, in der es heißt: „Und wenn ich an die Stelle des Erfinders der frommen Helene [Wilhelm Busch/der Verfasser] den Erfinder des Armenadvokaten Siebenkäs und der Gemeinde Kuhschnappel, also den Jean Paul, setzen darf, so möchte ich ein Mißverständnis [sic] vermeiden. Chotjewitz, der Berlin durcheinanderschüttelt als handle es sich um besagtes Kuhschnappel, hat wenig mit dem konventionellen Jean Paul gemein.“ (Berlin und Kuhschnappel/von Elisabeth Enders. In: Der Monat, 20.1968, H. 240, S. [80] – 82, Zitat auf S. 82).

Doch nicht genug damit, gelten doch die „Blumen- Frucht und Dornenstücke [sic] oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten F. St. Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhschnappel“, mehr als zehn Jahre vor Johann Wolfgang Goethes (1749 – 1832) „Wahlverwandtschaften“ von 1809 erschienen als „erster realistisch-psychologischer Eheroman“ der deutschen Hochliteratur (Kindlers Neues Literatur Lexikon, München, Bd. 8, 1990, S. 669). Geschildert wird nämlich auch des Armenadvokaten Ehe mit Lennette. Und die gerät nicht nur durch ihren Putzfimmel und mangelndes Verständnis für seine schriftstellerischen Ambitionen aus dem Lot. Zu einer Zeit, da Scheidung praktisch nicht vorkam, wird Siebenkäs durch den Tod aus dem Ehejoch befreit. Dieser stellt sich aber als Geniestreich seines selbst inszenierten Scheintodes heraus. Und das alles in Kuhschnappel! Über die Frage aber, ob der fabulierte Ehestand im fiktiven Kuhschnappel dramatischer verlaufen sei als dieser und jener tatsächlich stattgefunden im realen, wollen wir den Mantel der Diskretion breiten.

In ähnlicher Weise wie der große fränkische Dichter, möglicherweise sogar von ihm inspiriert, bediente sich August Heinrich Hoffmann (1798 – 1874), der sich nach seinem Geburtsort Hoffmann von Fallersleben nannte des Wortes Kuhschnappel. Als Verfasser des „Liedes der Deutschen“, welches er 1841 aus Sehnsucht nach einem einigen Vaterland auf Helgoland dichtete, ist er uns bekannt geblieben. Helgoland gehörte damals zu Großbritannien. Es wurde erst 1890 durch den Helgoland-Sansibar-Vertrag Teil des Deutschen Reiches. In diesem Vertrag wurden Kolonialstreitigkeiten der beiden Mächte in Ost- und Südwestafrika beigelegt.

Andreas Barth

... Fortsetzung folgt



„Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (28. Beitrag)

Das Jahr 1977 (Fortsetzung)



Bergbau

Ein weiteres, für die kontinuierliche Erzversorgung wichtiges Geschehen fand am 18.04.1977 statt.

Nach einer kurzen Versammlung der Bergleute erfolgte der „1. Spatenstich“ für den Aufschluss des Tagebaues Callenberg Nord II (CN II).

Als Zielstellung gilt:

1. Erzzug soll zu Ehren des 29. Jahrestages der DDR (07.10.1978) in die Hütte rollen.

Anmerkung:

Aus „Der Ferrowerker“ 5/77



1. Spatenstich
Callenberg Nord II
mit Planierdraupe
18.04.1977



1. Spatenstich
Callenberg Nord II
mit Bagger
18.04.1977

Das letzte Erz aus dem Tagebau Callenberg Süd I wurde am 29.04.1977 gefördert und zur Hütte gebracht.

Damit sind die Vorräte dieses Erzvorkommens erschöpft und der vorgesehene Ausbau zum Naherholungsgebiet kann beginnen.



Beladen des letzten Erzuges im Tagebau Callenberg Süd I (CS I) 29.04.1977

Rohhütte

Die Erzqualität beeinflusst nach wie vor mit dem zu hohen Steineanteil das Produktionsgeschehen negativ. Im 1. Quartal konnte zwar der Plan bei Nickel um 1 Tonne überboten werden, die geplante Kennziffer „Ausbringen“ wurde jedoch nicht erfüllt, sondern lag um 1,4 % zu niedrig.

Vorgesehene technologische und technische Veränderungen zur Verbesserung der Situation wurden in diesem Jahr noch nicht vollständig wirksam.

Mineralwolle

Die 1976 begonnene Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mit dem Schwerpunkt Reduzierung der schweren körperlichen Arbeit, konnte in diesem Jahr weiter erfolgreich fortgesetzt werden.

Ein anderes Problem bestand in der Tatsache, dass für die im Prozess anfallenden Abfälle (jährlich ca. 6000 to) neue Lösungen gesucht werden mussten. Die Auslagerung und Verkipfung in die umliegenden alten Steinbrüche und Müllhalden war kaum mehr möglich, da deren Fassungsvermögen erschöpft war.

Andererseits waren diese Reserven, die einer ökonomisch sinnvolleren Verwertung zugeführt werden sollten, als umweltunfreundlich ausgelagert.

Gemeinsam mit dem VEB(B) Ziegelkombinat Karl-Marx-Stadt wurden 1977 Versuche zum Einsatz von Mineralwolleabfällen (Perlen und Fasern) bei der Ziegelherstellung mit guten Ergebnissen durchgeführt und noch im gleichen Jahr in die Produktion übernommen.

- Nutzeffekt im Ziegel
 - höhere Qualität
 - Frostbeständigkeit
 - Trockenprozess um 20% verringert
 - Durchsatz im Brennofen gestiegen
 - Mehrproduktion von rund ½ Mio. Ziegel/Jahr
- Mineralwolleabfälle werden kostenlos an die Ziegelei Waldenburg abgegeben, lediglich die Transportkosten in Höhe von 5,50 M/to werden berechnet.

In der Zeitschrift „Die Arbeit“ 9/77 wird in der Reportage von Max Martin „Von Schatzgräbern in Sachen Materialökonomie“ berichtet.

Es ging darum, auszutüfteln, ob und wie die Abfälle als Sekundärrohstoff bei der Herstellung von keramischen Erzeugnissen oder Ziegeln genutzt werden können. Das war nun ein spezieller Auftrag für Erich Homilitus. Nach dem Motto „Keiner forscht für sich allein“ suchte er Verbündete – in der Nickelhütte und außerhalb. Er fand sie. Da waren zum Beispiel die Ingenieure Heiner Axmann, Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung im Ziegelkombinat Karl-Marx-Stadt, und Erhard Bachmann, ein erfahrener Praktiker aus dem gleichen Kombinat. Und da waren die Kollegen der Ziegelei in Waldenburg, die eifrig mitmischten. Nach den ersten Laborversuchen und nachdem gemeinsame Versuche mit Kollegen des Ziegelkombinats Erfolg versprachen, wurde das Vorhaben in den Plan Wissenschaft und Technik 1976 aufgenommen und sollte ab 1977 produktionswirksam werden.

Auszug aus der Zeitschrift

Es gab eine weitere Reihe von Versuchen die Abfälle sinnvoll in den Produktionszyklus zurückzuführen. Bewährt hat sich die Vermischung mit Zement und weiteren Zuschlägen und das Verpressen in eine kubische Form (Steineformat). Die Steine wurden im Kupolofen eingeschmolzen und über den Schmelzfluss erneut versponnen.

Dieses Verfahren wird im Prinzip heute noch angewandt.

Lehrlingsausbildung

Die Ausbildung von Lehrlingen in den verschiedenen Gewerken war stets ein Anliegen des Betriebes.

In diesem Jahr werden 51 Lehrlinge ausgebildet und von 3 Lehrmeistern betreut.

Davon

- 14 Lehrlinge in Kollektiven
- 12 Lehrlinge in den Lehrwerkstätten
- 13 Lehrlinge in verschiedenen Bereichen wie Metallurgie, Verwaltung und Wirtschaft

Anmerkung: BPA IVC-7/D415/61

Das Jahr 1978

Gesamtbetrieb

25 Jahre Forschung in der Nickelhütte St. Egidien

1953 wurde die F/E-Stelle gegründet (Übernahme aus VEB Nickelhütte Aue) und die Aufgabe gestellt:

„ein technologisches Verfahren zur Verarbeitung der einheimischen hydrosilikatischen Nickelerze zu erarbeiten, wobei alle Probleme angrenzender Art, wie z. B. Aufbereitungs- und energetische Fragen sowie die Verwertung der Nebenprodukte einzuschließen“

Erster Leiter war Dr. Konrad Georgi, erster Mitarbeiter Werner Ebert. Die Zahl der Mitarbeiter schwankte in den Jahren von 2 bis 40 Mitarbeitern.

Im Ergebnis dieser Aufgabenstellung wurde die Nutzung der Technologie des Krupp-Rennverfahrens zur Verhüttung einheimischer hydrosilikatischer Nickelerze zur Reife gebracht, die zur grundlegenden Technologie der Nickelhütte St. Egidien wurde.

Weitere Höhepunkte in der Arbeit der F/E-Stelle waren Verfahren

- zur ammoniakalischen Luppenlaugung
- zur autothermen Luppenverblasung zu Ferronickel
- zur Wirbelschichtröstung von Feinluppen
- zur Herstellung von Reinstnickel
- zur Verwertung der Rennschlacke zu Mineralfasererzeugnissen

zu entwickeln.

In den 25 Jahren wurden unter anderen

- 42 Forschungsarbeiten zu 10 Aufgabenkomplexen geleistet.
- 24 wissenschaftliche Arbeiten und Studien abgeschlossen.
- 18 Promotions-, Diplom- und Ingenieurarbeiten verteidigt.
- 13 Patente angemeldet.
- zu 7 Aufgabenkomplexen Forschungsarbeiten zur Unterstützung namhafter Forschungsinstitute der DDR getätigt.

Die im Labormaßstab erfolgten Entwicklungen wurden in Pilotan-

lagen bis zur Produktionsreife geführt.

Pilotanlagen bestanden

- zum Rennverfahren
- zur ammoniakalischen Luppenlaugung
- zur Wirbelschichtröstung
- zur Herstellung von Mineralfaserprodukten
- zum Ferronickel-Verblaseverfahren

Vielfach konnten die Ergebnisse in die Produktion überführt werden und die eingearbeiteten Fach- und Leitkräfte wurden mit übergeben.

Anmerkung:

Der Ferrowerker 10/78 aus Artikel von Klaus Fiedler



Reinstnickelversuchsanlage im Keller des Labors
Erich Arzig am Rührwerk

1955



Eberhard Siebdrath an der mechanischen Reibschale

1955

Damals war es üblich, Methoden die in der Sowjetunion angewandt wurden, auch in der DDR einzuführen.

Eine der bei uns angewandten war unter anderem die „Odessa Iljitschkowsk-Methode“.

Ihr Ziel bestand darin, in enger Zusammenarbeit zwischen Deutscher Reichsbahn und unserem Betrieb bessere ökonomische Ergebnisse zu erreichen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern beider Betriebe hat mit 3 Vorschlägen, die auch in die Praxis umgesetzt wurden, eine gute Arbeit geleistet.

1. Die Nickelhütte übernimmt mit ihren Lokomotiven eine 24-stündige Rangierhilfe auf dem Bahnhof St. Egidien.
2. Für den Abtransport von Mineralwolledämmstoffen setzt die Nickelhütte im Umkreis von 30 km den Kraftverkehr ein (LKW-Transport).
3. Eines der heikelsten Probleme in der Wirtschaft der DDR war, dass der zur Verfügung stehende Transportraum an Waggonen bei der Deutschen Reichsbahn hinten und vorne nicht ausreichend war. Um die Betriebe zu zwingen die Verweilzeit der Waggonen im Betrieb so kurz wie möglich zu halten, gab es Festlegungen über die Länge (in Stunden) in einem komplizierten Kontrollsystem. Bei Nichteinhaltung musste der Betrieb „Standgeld“ bezahlen. Es wurde unterschieden in „numerische“ und „summarische“ Kontrolle.

... Fortsetzung folgt

Motor

Ihr Autohaus in Lichtenstein
www.motor-lichtenstein.de

Audi Service

Nutzfahrzeuge

Service

Partner der **DEKRA**
 - Tankstelle

**Testen Sie uns: Sicherheits-Check mit
Checkliste und Probefahrt für nur 15,- EUR!**

Telefon: 037204 5819-0

BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de

OSB-Platte
mit Nut und Feder
geschliffen
2,50 x 0,625 m
15 mm 6,89 €/m²
18 mm 8,19 €/m²
22 mm 9,99 €/m²

ab 6,89
m²

Alle Angebote gültig bis 28.02.2013

Futterhaus
verschiedene Modelle
SONDERPREIS

Aussaaterde
20 l
Spezial-Aussaaterde
für Auzilien, Stacheln
und Füllnetze

2,90
Sack

174,-
Stück

Trockenbauschrauber
ESR 500

ab 1,45
Sack

Sonnenblumenkerne
1 kg gemischt 1,45 €
5 kg schwarz 4,85 €

8,50
Stück

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG Lichtenstein Tel. 037204 / 23 59	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr
--	---	--	--	---	---	---

DIE PERFEKTE GESCHENK IDEE

Der Centergutschein

Erhältlich bei Schreibwaren Schindler.